



INGRID BUCHLOH

DIE HARLANS

EINE GROSSFAMILIE FRANZÖSISCH-HUGENOTTISCHER HERKUNFT



INHALT

Einführung

Der Emigrant Jean Harlan

Jean's Familie in Frankreich

Flucht und Ansiedlung in Brandenburg

Familiengründung und Lebensbedingungen in
Fahrenwalde

Gründung eines Tabakgewerbes in Schwedt

Die Nachkommen in Schwedt und Stolp

Im- und Export der Brüder Jacob und Isaac

Wirtschaftliches und familiäres Netzwerk

Gesellschaftlicher Aufstieg

Engagement in kirchlichen und politischen Ämtern

Die Tabakfabrikanten Louis-Jacques und Jacques-
Abraham

Jean jr. und sein Sohn Johann Ludwig

Einstieg ins Bernsteingewerbe

Die ostpreußischen Harlans

Friedrich Bogislaw, Bernsteinfabrikant in Königsberg

Gottlieb Ephraim, preußischer Offizier und Richter

Auguste Steffen, geb. Harlan

Eduard Gustav, preußischer Hauptmann und
Polizeirat

Alice Sebald, geb. Harlan
Der Mathematiker David Hilbert

Die Harlans in Dresden und Berlin

Ludwig-Eduard, Tuchhandelskaufmann in Sachsen
Otto, Bankier in Dresden
Der Großindustrielle Erich
Wolfgang, Flugzeugkonstrukteur in Berlin
Gudrun Harlan und die Dichterin Nelly Sachs
Walter, Schriftsteller und Dramaturg
Peter, Gründer der Musikburg „Sternberg“
Der Regisseur Veit

Anhang

Fotos
Anmerkungen
Quellen- und Literaturverzeichnis
Stammtafel der Harlans

Einführung

Unmittelbar nachdem Ludwig XIV. im Oktober 1685 die seit hundert Jahren garantierte Glaubensfreiheit der Hugenotten aufgehoben hatte, floh der zwanzigjährige Hugenotte Jean Harlan nach Brandenburg. Zunächst arbeitete er in dem Dorf Fahrenwalde als Bauer und Handwerker, gründete dann aber in der Stadt Schwedt ein Tabakgewerbe.

Einer seiner Söhne führte das Geschäft weiter, während zwei andere auf der Suche nach neuen Absatzmärkten nach Stolp in Pommern gingen. Deren Nachkommen wiederum ließen sich in Ostpreußen und Sachsen nieder. Auf diese Weise bildeten sich drei Familienzweige heraus, die Schwedter, die ostpreußischen und die Dresdner Harlans.

Mit hugenottischem „Gewerbefleiß“, Unternehmungsgeist und Anspruchslosigkeit im persönlichen Leben, aber auch mit Hilfe eines wirtschaftlichen und familiären Netzwerks, das sie mit bedeutenden hugenottischen Kaufmannsfamilien verband, gelangten die Schwedter Harlans zu Wohlstand und Ansehen. Lebten sie zunächst vor allem in der „französischen Kolonie“ und streng nach hugenottischer Tradition, so wurden sie durch ihren wirtschaftlichen Erfolg Teil der für diese Zeit charakteristischen Oberschicht aus Wirtschaftselite und Adel und übernahmen schließlich auch politische Verantwortung in der Stadt.

In Königsberg gelang es dem in Stolp geborenen Friedrich Bogislaw Harlan, vom Gesellen zum erfolgreichen Bernsteinfabrikanten aufzusteigen. Als solcher gehörte er zu einer sich neu etablierenden bürgerlichen Oberschicht. Ein

Sohn und ein Enkel waren bereits als preußische Offiziere und Juristen im Staatsdienst Teil der preußischen „Funktionselite“.

Trotz der gelungenen gesellschaftlichen Integration bewahrten die ostpreußischen Harlans ihre kulturelle französische Identität. Vor allem pflegten sie die französische Sprache. Diese war für sie auch ein Identifikationselement, das sie als Mitglieder einer gesellschaftlichen Gruppe auswies, die nicht unwesentlich zu Preußens wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung beigetragen hatte.

In Sachsen etablierte sich der ebenfalls noch in Stolp geborene Ludwig Eduard Harlan erfolgreich als Leinwandkaufmann. Sein Sohn Otto war in Dresden als Eigentümer einer Bank an der Gründung und Leitung mehrerer Aktiengesellschaften und Handelsfirmen beteiligt und förderte als Konsul den Handel zwischen Sachsen und Kolumbien.

Seine Ehe mit einer Tochter Theodor Bienerts, des reichsten Großindustriellen Sachsens, trug wesentlich zu seinem wirtschaftlichen Erfolg bei. Nicht unwichtig war dabei aber auch das immer noch funktionierende hugenottische Netzwerk.

Ein neues Kapitel in der Kaufmannsfamilie Harlan schrieb Ottos Sohn Walter. Als Schriftsteller und Dramaturg spielte er eine bedeutende Rolle im Theaterleben Berlins der 20er Jahre und gilt als der Gründer der „Künstlerfamilie“ Harlan. Sein Sohn Peter machte sich einen Namen als Instrumentenbauer und gründete das Musikzentrum für alte Musik auf der „Burg Sternberg“ und Sohn Veit wurde ein berühmter, wenngleich umstrittener Regisseur.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fühlten sich die Harlans verbunden durch ihren hugenottischen Glauben. Sie hielten an kirchlichen Traditionen fest, heirateten hugenottische

Frauen und engagierten sich als Kirchenälteste in den Gemeinden. Länger als der hugenottische Glaube verband sie jedoch das Bewusstsein ihres französisch-kulturellen Ursprungs.

Nur zögerlich vollzog sich ihre Integration in die deutsche Gesellschaft. Gefördert wurde sie vor allem durch Ehen mit deutschen Frauen anderer christlicher Konfessionen und die Eingliederung in die Berufswelt. Im 19. Jahrhundert war sie aber so weit gelungen, dass sie politische Verantwortung übernahmen, freiwillig in den „Freiheitskampf“ gegen Napoleon zogen und im Krieg von 1870/71 für die Verwirklichung eines deutschen Einheitsstaats gegen Frankreich kämpften.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs meldeten sich drei sehr junge Familienmitglieder an die Front, suchten aber in Frankreich, soweit irgend möglich, den Kontakt zur Zivilbevölkerung, um in die französische Sprache und Kultur einzutauchen.

Die Affinität der Harlans zur französischen Kultur besteht bis heute. Im kollektiven Gedächtnis der Großfamilie ist aber auch die Erfahrung lebendig, die ihr Vorfahr Jean mit religiöser Intoleranz und staatlicher Unterdrückung im absolutistischen Frankreich Ludwigs XIV. gemacht hat. Toleranz gegen Andersgläubige und Freiheit der Person sind deshalb Werte, die im Bewusstsein der Familie tief verwurzelt sind.

Tradiert wurden auch religiöses Engagement und Interesse an metaphysischen Fragen. Die meisten Familienmitglieder fanden ihre geistige Heimat im Christentum, einige aber entschieden sich für den jüdischen Glauben oder näherten sich dem Buddhismus. Ein Harlan wurde Guru in der Hare-Krishna-Bewegung.

Trotz der Aufteilung in drei Familienzweige, der vielen Wirkungsorte, beruflicher Individualisierung und religiöser

Vielfalt verstehen sich die Harlans auch heute noch als Großfamilie. Dieses Bewusstsein manifestiert sich allerdings in erster Linie im Interesse an der gemeinsamen Familiengeschichte.

Duisburg, im Juni 2017

Ingrid Buchloh

DER EMIGRANT JEAN HARLAN

Jears Familie in Frankreich

Jean Harlan, der Stammvater der deutschen Harlans, wurde im April 1665 in Houplines sur la Lys bei Armentières geboren. Seine Familie, die Harlans oder Herlands, wie sie sich damals überwiegend nannten, lebten seit Jahrhunderten als Ackerbauern in dem Ort Santes und waren seit dem 14. Jahrhundert auch Bürger von Lille. Der erste der Familie, der das Bürgerrecht käuflich erwerben konnte, war Jehan Hierlans.¹ Der entsprechende Vermerk in der Bürgerrolle lautet: „Bourgeois Lille achat 1348 Jehan Hierlans, de Santes“.²

Lille war die Hauptstadt des französischsprachigen Teils von Flandern und hatte große wirtschaftliche Bedeutung als Hansestadt. Als es im 15. Jahrhundert Residenzstadt der Herzöge von Burgund wurde, geriet es in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich, Österreich und Spanien um das „Burgundische Erbe“.

In den bis Ende des 16. Jahrhunderts dauernden Kriegen, in denen Flandern immer wieder durch marodierende spanische Truppen und französische Rückeroberungsversuche verwüstet wurde, verlor Lille ein Drittel seiner Einwohner. Danach erlitt es im „Dreißigjährigen Krieg“ schwerste Schäden durch Beschießungen und Brände und war 1667/68 erneut Kriegsschauplatz im „Devolutionskrieg“ Ludwigs XIV. gegen Spanien und die spanischen Niederlande. Nach dem Sieg

der Franzosen kam es im Frieden von Aachen (1668) endgültig zu Frankreich.

Angesichts der wechselvollen Geschichte ihres Landes und ihrer Stadt zeigten die Bürger von Lille kein besonderes Interesse an Fragen der großen Politik. Vielmehr ging es ihnen darum, ihre teuer erkauften Bürger-Privilegien gegen Lehnsherren, Adel und die jeweils herrschende ausländische Macht zu verteidigen – notfalls auch mit Gewalt.³ Für ihre Einbürgerung hatten sie nicht nur eine hohe Geldsumme aufbringen müssen, sondern auch eine durch Haus- und Grundbesitz abgesicherte Kautions als Garantie für Steuerzahlungen.⁴

Die Herlands gehörten zu den so genannten Ackerbürgern. Diese hatten keine Residenzpflicht in Lille,⁵ mussten aber wenigstens einige Jahre vor und nach ihrer Einbürgerung einen dauerhaften Wohnsitz in der Stadt nachweisen. Auch war das Zeugnis eines ehrenhaften Lebenswandels und familiärer Stabilität zu erbringen, zweier Faktoren, die zur Kraft der Bürgerschaft beitragen sollten.⁶

Als Bürger von Lille gehörten die Herlands zu einer privilegierten geschlossenen Gesellschaft, die eine Minderheit in der Stadt darstellte.⁷ Ihr Status war durch drei grundlegende Privilegien gesichert, die sie vor Übergriffen von Lehnsherren, Adeligen und „Fremden“ bewahrten, ihnen soziale Sicherheit gaben und ihr Eigentum und das der folgenden Generationen schützten.⁸ Das erste Privileg war das der Befreiung von jeglicher Gerichtsbarkeit außer der des Schöffengerichts (*l'exemption de toute autre juridiction que le tribunal des échevins*). Da die Schöffen aber selbst Bürger von Lille waren und überwiegend zur wohlhabenden Kaufmannsschicht gehörten, hatten die Bürger den Vorteil, nur von Standesgleichen abgeurteilt werden zu können.

Das zweite Privileg beinhaltete das Recht des Bürgers auf den Beistand der Mitbürger (le droit d'arsin), sobald er mit dem Ruf „bourgeoisie“ um Hilfe gegen „Fremde“ nachsuchte. Der zu Hilfe eilende Mitbürger konnte für sein Eingreifen nicht bestraft werden, selbst wenn er den Angreifer tötete. Einen zusätzlichen Schutz bedeutete die Bestimmung, dass „Fremde“, die einen Bürger von Lille angegriffen hatten und sich nicht dem Gericht der Schöffen stellten, härtesten Strafen ausgesetzt waren. Ihr Haus wurde angezündet und alles, was sich auf ihrem Grund und Boden befand, dem Erdboden gleichgemacht. Besaß der „Fremde“ kein Haus innerhalb der Schlossherrschaft, traf ihn die Verbannung unter Androhung des Todes durch Erhängen.

Darüber hinaus gewährleistete das Privileg eine soziale Absicherung, denn im Fall der Verarmung hatte der Bürger ein Anrecht auf Unterstützung, im Fall einer Lepraerkrankung auf die Unterbringung im städtischen Hospiz.

Das dritte Privileg schützte den Besitz des Bürgers (la non-confiscation). In keinem Fall konnte dessen Besitz konfisziert werden, nicht einmal im Fall der Majestätsbeleidigung. Hatte sich ein Bürger verschuldet, so konnte sein Gläubiger ihn zwar in Haft nehmen, hatte aber für erträgliche Haftbedingungen zu sorgen, die im Einzelnen festgelegt waren. Dazu gehörten zum Beispiel ein Federbett, ein Tisch mit Tischtuch und eine Serviette. Auch der Besuch der Ehefrau und der Freunde war erlaubt, wenn auch nur im Beisein des Gläubigers. Dabei war es schon recht schwer, überhaupt eine Inhaftierung vorzunehmen, da dies an nur wenigen Tagen im Jahr zulässig war.

Zu den Pflichten der Bürger - wie aber auch der Nichtbürger (manants) - gehörte es, an bis zu 40 Tagen im Jahr Militärdienst zu leisten. Außerdem hatten sie Wache an den Stadttoren und den Schutzwällen zu halten, wobei sie

sich aber durch einen Armbrustschützen oder einen Diener vertreten lassen konnten.

Die Kinder der Bürger, auch die unehelichen, gehörten ebenfalls zur Bürgerschaft und besaßen deren Privilegien. Mit ihrer Volljährigkeit – im Alter von 18 Jahren bei Männern und 15 Jahren bei Frauen – verloren sie jedoch das Recht auf den Beistand der Mitbürger. Die Söhne hatten dann im Jahr ihrer Eheschließung die Möglichkeit, das Bürgerrecht zu einem kaum nennenswerten Preis zu erneuern. Geschah dies nicht termingerecht, wurden ihnen alle Rechte aberkannt.

Über sieben Generationen machten die Herlands Gebrauch vom Recht des Rückkaufs. Der Letzte, der es nachweislich in Anspruch nahm, war Jehan Herland. Er wurde am 19. September 1625 Bürger von Lille.⁹

Als Bürger von Lille waren die Herlands nicht nur rechtlich und sozial abgesichert, sie hatten auch die Freiheit, Handel zu treiben. So konnten sie Kapital akkumulieren und zu Wohlstand und Ansehen gelangen. Bereits im 17. Jahrhundert gehörten sie zu den vier oder fünf wichtigsten der 300 Familien von Santes.¹⁰ Nicht nur hier, sondern auch in mehreren Nachbarorten besaßen sie ausgedehnte Felder und Weiden, die sie mit einer großen Zahl von Angestellten, Tagelöhnern, Wagen, Pferden und Vieh bewirtschafteten.

Neben den eigenen autonomen landwirtschaftlichen Betrieben gehörte ihnen auch gepachtetes Land. Gegenüber dem Eigenbesitz hatte die Pacht den Vorteil, dass im Fall der Plünderung oder der Zerstörung der Ernte durch Kriegseinwirkungen die Pächter abgesichert waren. Mit einem Lehnsherrn wurde dann ein Vergleich geschlossen, war der Staat der Lehnsherr, erhielten die Pächter eine Kostenerstattung beziehungsweise eine Kriegsentschädigung.¹¹

Einen Einblick in die Besitzverhältnisse der Herlands erlauben die Notariatsakten und Steuerlisten aus den Jahren 1601 und 1602 von Santes, Wavrin und Hallennes.¹² Darin befindet sich unter anderem das Testament von Guillaume Herland, dem Ururgroßvater von Jean. Er hinterließ seinen fünf Kindern zu gleichen Teilen ein bedeutendes Erbe von 3.025 „livres“ und 15 „gros“, das aus Renten und Geld, Ackerland, Weiden, Gärten, Baumbeständen und Herrenhäusern bestand.¹³

Die meist schlossartigen Herrenhäuser waren geschätzt als sichere Geldanlage und als sichtbarer Beweis wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolgs.¹⁴ Auch sie wurden oftmals verpachtet. Jeans Großvater, Pierre Herland, zum Beispiel verpachtete 1672 ein Herrenhaus, das er in dem Nachbarort Marquillies besaß.¹⁵

Um den Kauf oder die Pacht von Grundbesitz zu finanzieren, verkauften die Herlands Erbrenten, eine moderne Form der Geldbeschaffung, die damals in Flandern schon gebräuchlich war.¹⁶ Während der Käufer mit der Rente seinen Lebensunterhalt oder sein Alter absicherte, nutzte der Verkäufer die vom Käufer zu zahlende Gesamtsumme für Investitionen. Auf diese Weise konnte er mit einem relativ geringen Einsatz an Eigenkapital große Investitionen vornehmen, vor allem auch weil Geldgeschäft und Warenhandel zusammengingen.¹⁷ Meist wurden die Rentengeschäfte mit Verwandten oder Bekannten getätigt, liefen oft über mehrere Generationen und gehörten zur Erbmasse.¹⁸

Jeans Vater, François Herland, verließ 1659 Santes, um in dem Ort Houplines sur la Lys Catherine Ghesquières zu heiraten¹⁹ und die Pacht „Neuve Court“ ihrer Familie zu übernehmen.²⁰ Wie die Herlands waren die Ghesquières Bürger von Lille. Da sie ebenfalls katholisch waren,²¹ fand

die Hochzeit in der katholischen Kirche von Houplines statt.²² Auch die Kinder, die aus der Ehe hervorgingen – Jeanne, Marie, Jean und François – wurden hier getauft.²³

Nur ein Jahr nach der Geburt des jüngsten Kindes starb François im Alter von 39 Jahren und hinterließ seiner Frau vier Kinder im Alter von einem bis acht Jahren. Noch im selben Jahr übernahm Catherine die Pacht von Flencque, ebenfalls in Houplines, wo sie bis 1674 registriert war. Danach verliert sich ihre Spur.²⁴

Jean war beim Tod des Vaters vier Jahre alt. Über seine Jugend und die seiner Geschwister ist nichts überliefert. Es steht nur fest, dass er und sein Bruder François in jungen Jahren zum Calvinismus konvertierten. Möglicherweise hatten sie ihre Mutter ebenfalls früh verloren und ein Vorbild in Pierre Herland, einem jüngeren Bruder ihres Vaters, gefunden. Dieser hatte sich zum Calvinismus bekannt und war 1664 mit seiner Familie in die Pfalz ausgewandert.

Auch andere Hugenotten der Region emigrierten in den sechziger Jahren, aber erst nach dem Anschluss Lilles an Frankreich 1668 stieg die Zahl der Emigranten signifikant an. Dies war eine Folge der jetzt einsetzenden massiven Verfolgung der Hugenotten durch den französischen Staat, aber auch eine Reaktion auf die Annexion des Gebietes durch Frankreich, die bei der Liller Bevölkerung insgesamt auf Ablehnung gestoßen war.²⁵

Der große Exodus begann allerdings erst in den achtziger Jahren, als Ludwig XIV. die Glaubensfreiheit durch das „Revokationsedikt von Fontainebleau“ aufhob und die Hugenotten mit grausamen „Dragonaden“ zwang, ihren Glauben zu leugnen. Drastische Einschränkungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich verschlimmerten ihre Lage zusätzlich.

Etwa 180.000 Hugenotten flohen jetzt ins europäische Ausland und nach Amerika, unter ihnen der 20-jährige Jean und sein 17-jähriger Bruder François.²⁶ François zog, wie viele hugenottische Glaubensflüchtlinge, die so genannten „Réfugiés“, in die Pfalz.²⁷ Zunächst ließ er sich in Mannheim nieder, zog aber 1689, nachdem Ludwig XIV. in die Pfalz eingedrungen war, zusammen mit der gesamten wallonisch-reformierten Gemeinde nach Magdeburg.

Flucht und Ansiedlung in Brandenburg

Jean folgte der Einladung des „Großen Kurfürsten“ Friedrich Wilhelms I. von Brandenburg-Preußen. Dieser hatte unmittelbar auf das „Revokationsedikt“ Ludwigs XIV. mit dem Erlass des „Edikts von Potsdam“ reagiert, in dem er den Hugenotten Glaubensfreiheit und großzügige wirtschaftliche Unterstützung zusicherte. Durch Geheimkuriere war das Edikt in kürzester Zeit in die entlegensten Winkel Frankreichs gelangt²⁸ und etwa 20.000 Hugenotten machten sich auf den Weg nach Brandenburg.

Es waren nicht nur religiöse Erwägungen, die Friedrich Wilhelm I. veranlasst hatten, seine „reformierten Glaubensgenossen“ aufzunehmen. Er versprach sich von ihnen auch eine wirksame Unterstützung beim Wiederaufbau Brandenburgs, das durch den „Dreißigjährigen Krieg“ und den Einfall der Schweden 1675 verwüstet und weitgehend entvölkert war. Darüber hinaus sah er in den französischen Calvinisten eine Stütze gegen die überwiegend lutherischen Stände, die sich den absolutistischen Tendenzen des Staates widersetzen.²⁹

Jean hatte zuletzt als Landwirt und Kaufmann in Calais gearbeitet, einem hugenottischen Zentrum der Region. Von hier trat er vermutlich auch seine Flucht an, denn die meisten der aus Nordfrankreich stammenden Réfugiés schifften sich in Calais ein, um nach Dover oder in die „Generalstaaten“ (die nördlichen Provinzen der Niederlande) zu gelangen. Der direkte Landweg durch die katholischen „Spanischen Niederlande“ wäre zu gefährlich gewesen. Aber selbst auf dem sichereren Seeweg starben viele von ihnen durch Hunger, Kälte, Schiffbruch oder die Kugeln von Soldaten.³⁰

Um den französischen Emigranten die Flucht zu erleichtern, ließ der „Große Kurfürst“ in den „Generalstaaten“ mehrere Transitstationen einrichten. In welcher Verfassung die Réfugiés dort ankamen, berichtete der außerordentliche Gesandte von Diest im November 1685 dem „Großen Kurfürsten“:

*Es kommen täglich viele miserable geflüchtete allhier an, und wissen nicht genugsam von den grausamen proceduren zu erzählen, welche in Frankreich wider diejenigen zur Hand genommen werden, so sich weigern, sich zu der Römischen Katholischen Religion zu begeben.*³¹

In den Transitstationen erhielten die Réfugiés einen persönlichen Schutzbrief, der sie als Asylanten des „Großen Kurfürsten“ auswies und sie berechtigte, ohne Durchgangs- und Einfuhrzölle zu reisen und in den Städten ihrer Durchreise materielle Hilfe anzufordern. In Amsterdam wurden sie dann von den Gesandten von Diest und Romswinkel in Empfang genommen und per Schiff nach Hamburg gebracht. Dort organisierte man ihre Weiterreise nach Brandenburg-Preußen.³² Aber auch diese verlief nicht ohne Probleme. Fluchthelfer führten sie in die Irre oder

betrogen sie und die einheimische Bevölkerung begegnete ihnen oft feindselig:³³

Der Weg von Minden bis Berlin war mit hilflosen Hugenotten gezeichnet, die siech, krank und sterbend liegen blieben, weil niemand sie fortschaffen wollte. Auch die Amtsleute von Wanzleben und Dreileben waren weder durch Güte noch durch Drohung zu bewegen, für die Irrgläubigen die kurfürstlich befohlenen Wagen zu stellen.³⁴

Jean's Ankunft in Brandenburg ist vermerkt in der „französischen Kolonieliste“ von Schwedt: „Harlan, depuis 1687 au pays du Roy“³⁵ (Harlan, seit 1687 im Land des Königs). Wie alle Réfugiés musste er sich zunächst in Berlin melden und konnte erst nach genauer Überprüfung seiner Verhältnisse in die Region seiner Wahl übersiedeln. Jean entschied sich für die Uckermark. Sie wurde von vielen Hugenotten wegen des guten Bodens sehr geschätzt, obgleich sie durch die Kriege besonders stark verwüstet und entvölkert war.

Etwa 2.900 Bauern- und Kossätenhöfe standen hier leer und wurden jetzt den hauptsächlich aus Nordfrankreich stammenden französischen Bauern übereignet.³⁶ Dass auch Jean einen dieser Bauernhöfe besaß, wird später in der „Kolonieliste“ vom 31. Dezember 1699 bestätigt. Dort wird er genannt als einer von 91 Einwohnern des Ortes Fahrenwalde: „Jean Harleng, Laboureur, du Pays Bas, sa femme et trois enfans.“³⁷ (Jean Harleng, Ackerbauer aus den Niederlanden, seine Frau und drei Kinder.)

Wie alle Réfugiés erhielt Jean für die Instandsetzung des Hofes kostenlos Baumaterial, Saatgut, fünfzig Taler für die Anschaffung von Arbeitsgeräten, zwei Pferde und eine Kuh. Das dazugehörige Wirtschaftsland wurde ihm in freier Erbpacht für drei Generationen überlassen.³⁸ Statt des

Frondienstes, wie er für die noch in Leibeigenschaft lebenden deutschen Bauern üblich war, hatte er lediglich eine jährliche Abgabe von 8-12 Talern zu entrichten.³⁹ Es wäre undenkbar gewesen, einen an Freiheit gewöhnten nordfranzösischen Bauern zu Frondiensten heranzuziehen.⁴⁰

Finanzielle Starthilfe kam zusätzlich aus Geldern einer Landeskollekte, die der „Große Kurfürst“ auf Bitten der Französischen Kirche in Berlin hatte ausschreiben lassen.⁴¹ Und die vermögenden hugenottischen Emigranten unterstützten ihre Landsleute durch Staatsobligationen im Wert von 90.000 Talern.⁴²

Jean arbeitete anfangs auch als Wagenbauer (charron).⁴³ Das war für ihn nicht nur eine zusätzliche Existenzsicherung, es hatte auch den Vorteil, dass er als hugenottischer Handwerker Anspruch auf ein Existenzgründungsdarlehen erhielt und ihm die Niederlassungsfreiheit als Manufakturist in Aussicht gestellt wurde.⁴⁴ Möglicherweise hatte er damals schon entsprechende Zukunftspläne. Vermutlich war er auch nicht völlig mittellos nach Deutschland gekommen oder hatte später mit Hilfe seiner in Frankreich verbliebenen Familie Geldtransfers vornehmen können. Dafür spricht sowohl der schnelle berufliche Aufstieg der Familie als auch die Tatsache, dass es vielen Hugenotten gelungen war, mindestens einen Teil ihres Vermögens in Sicherheit zu bringen. Nicht wenige Réfugiés kamen später selbst nach Lille, um finanzielle Transaktionen vorzunehmen.⁴⁵

Familiengründung und Lebensbedingungen in Fahrenwalde

Am 2. Februar 1689 heiratete Jean die ebenfalls emigrierte Hugenottin Marie le Jeune. Maries Eltern waren der

Ackerbauer Abraham Le Jeune und dessen Ehefrau Marie Trinson (Pinchon) aus der Gemeinde Guînes bei Calais. Die Eheschließung fand in der lutherischen Kirche zu Bergholz statt.⁴⁶ In ihr durften die Hugenotten aus Fahrenwalde sonntags ihre in französischer Sprache gehaltenen Gottesdienste abhalten. Häufig machten ihnen allerdings die lutherischen Geistlichen Schwierigkeiten, so dass es wiederholt zu Beschwerden der hugenottischen Kirchenältesten (anciens) kam.⁴⁷

Jean und Marie bekamen 8 Kinder. Sohn Jean wurde 1689 geboren. Es folgten Marie, Abraham, Jacob, Marie, Isaac, Pierre und Françoise. Wie man sich ihr Leben in Fahrenwalde vorstellen kann, zeigt folgende Beschreibung einer Familie von Réfugiés: „Ihre Sitten waren streng, ihre Kleidung sehr schlicht, die Wohnungen selbst bei den Wohlhabenden einfach. Sie arbeiteten hart und wussten sich mit Wenigem zu begnügen.“⁴⁸

Jean und Maries Kinder besuchten die französische Schule in Fahrenwalde, denn auch hier gab es, wie in allen Dörfern der „Kolonien“, eine Schule für die Kinder der Réfugiés.⁴⁹ Die hugenottische Kirche legte Wert auf die Bildung der Kinder im Zufluchtsland (Refuge) und investierte viel Geld in ihre Schulen, auch in der Absicht, allen das Lesen der Bibel zu ermöglichen.⁵⁰ So konnten selbst die Ärmsten lesen und schreiben, während 50 Prozent der einheimischen Bevölkerung zur Zeit des „Großen Kurfürsten“ noch Analphabeten waren.⁵¹

Die primär bildungspolitische Maßnahme der Kirche wirkte sich auch gesellschaftspolitisch aus, denn die in der Schule benutzte französische Hochsprache der Bibel fand Eingang in die Familien.⁵² Dadurch gab es zwischen den französischen Emigranten, die in der Regel sehr unterschiedliche „Patois“ sprachen, keine Kommunikationsprobleme. Hochfranzösisch wurde auf diese

Weise neben der Religion zum einigenden Band im „Refuge“.⁵³

In der Zeit zwischen 1701 und 1703 kam Jeans Cousine Marie Herlan⁵⁴ mit ihrem Ehemann Michel Salingre nach Fahrenwalde. Marie war die Tochter des 1664 von Santes nach Billigheim in der Pfalz emigrierten Pierre Herlan, Michel ein Bruder des Jacques Salingre, der bereits 1686 von der Pfalz in die Uckermarck gezogen war.⁵⁵

So kam es sowohl bei den Harlans als auch bei den Salingres zu einer Familienzusammenführung. Ihre Vorfahren müssen sich schon in Flandern gekannt haben, zumindest aber hatten sie sich als Réfugiés gemeinsam in Billigheim niedergelassen. Auch in den folgenden Generationen gab es enge private und geschäftliche Verbindungen zwischen den Harlans und den Salingres, wie noch zu zeigen sein wird.

Trotz der relativ günstigen Lebensbedingungen in Fahrenwalde kam es in der Zeit zwischen 1701 und 1703 zu einer starken Abwanderung der Hugenotten, so dass die Einwohnerzahl in zwei Jahren von 91 auf 18 sank.⁵⁶ Hauptgrund war, dass die Franzosen hier nicht, wie in anderen „Kolonien“, eigene Richter hatten, sondern der Gerichtsbarkeit deutscher Ämter unterstanden.⁵⁷ Die deutschen Richter aber verweigerten ihnen oft das, was ihnen rechtlich zustand, stellten unerfüllbare Bedingungen und halfen ihnen nicht, wenn sie beschimpft und tätlich angegriffen wurden.⁵⁸ Getragen fühlten sie sich dabei von der Stimmung der ansässigen Bevölkerung, die ihre Lebensbedingungen infolge der Privilegien der Hugenotten verschlechtert sah, etwa bei der Vergabe von Ackerland oder dadurch, dass sie für die Franzosen zusätzliche Dienstleistungen übernehmen mussten.⁵⁹

Um 1704 verließen auch Jean und Marie Fahrenwalde. Zunächst zogen sie nach Gramzow, wo 1708 ihr 6. Kind geboren wurde. Ein Jahr später⁶⁰ ließen sie sich in der Residenzstadt Schwedt nieder in der berechtigten Hoffnung, dort bessere soziale und auch berufliche Bedingungen vorzufinden: „Die Familien Harleng (Herlan, Erlan) [...] verlassen die Parochie um 1704,“ heißt es in der „Kolonieliste“.⁶¹

Gründung eines Tabakgewerbes in Schwedt

Schwedt hatte ebenfalls unter den Zerstörungen und vielfachen Plünderungen im „Dreißigjährigen Krieg“ gelitten. Von den 202 Häusern im Jahre 1636 waren 1642 nur noch 31 bewohnt, die restlichen zerstört oder abgebrannt. Erst unter Kurfürstin Dorothea, der zweiten Gemahlin des „Großen Kurfürsten“, an die 1670 die Herrschaft gefallen war, setzte ein Aufschwung ein, der unter ihren Nachfolgern, den Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, fortgesetzt werden konnte. Dorothea baute die Stadt wieder auf, ließ auf den Grundmauern des alten Schlosses ein neues im Spätrenaissancestil errichten und siedelte 1686 Hugenotten an.⁶² Deren Zahl war bereits auf über 300 gestiegen, als die Harlans nach Schwedt zogen.⁶³

In Schwedt waren die beruflichen Möglichkeiten für Jean wesentlich besser als in Fahrenwalde, aber auch hier bedeutete es ein Wagnis, inmitten der verarmten und konsumschwachen Uckermark ein Gewerbe zu betreiben. Aussicht auf Erfolg versprach nur ein Gewerbe, mit dem man nicht ausschließlich auf den Absatz in der unmittelbaren Umgebung angewiesen war.⁶⁴ Es bot sich das

Tabakgewerbe an, das in Brandenburg durch zahlreiche Maßnahmen und Verordnungen gefördert wurde. So hieß es zum Beispiel in der Verordnung vom 27. 4. 1688: „Die Franzosen sollen frei haben, Tobak in Pommern zu verkaufen.“⁶⁵

Jean, dem das Tabakgewerbe aus der flandrischen Heimat bekannt war, wo allein in der Schlossherrschaft von Lille jährlich vier Millionen Kilo Tabak produziert wurden, sah hier seine Chance und gründete als „privilegierter Höker“ (Kaufmann) einen Gewerbebetrieb für Tabakanbau und -verarbeitung. Seine Söhne Jean, Abraham, und Jacob stiegen, sobald sie das entsprechende Alter erreicht hatten, ebenfalls in das Geschäft ein.⁶⁶

Den Anbau des Tabaks ließen die Harlans von sogenannte „Planteuren“ betreiben. Diese erhielten den schon bearbeiteten und gedüngten Boden, Fuhrwerke und einen Trockenraum für das Erntegut. Das Saatgut aber erwarben sie selbst und waren auch für Anbau und Ernte verantwortlich. Eventuelle Schäden durch Unwetter oder Schädlinge hatten sie allein zu tragen, wurden dafür aber mit 50 Prozent am Gewinn beteiligt.⁶⁷

Mit der Gründung des Tabakgewerbes schuf Jean für sich und seine Söhne eine wirtschaftliche Grundlage, auf der die nachfolgenden Generationen aufbauen konnten. Die Söhne Jean und Abraham verließen allerdings schon 1720 Schwedt, um in Stolp neue Absatzgebiete zu erschließen. Sohn Jacob, geboren 1701, hingegen blieb in Schwedt und führte das Tabakgeschäft mit großem Erfolg weiter.⁶⁸

DIE NACHKOMMEN IN SCHWEDT UND STOLP

Im- und Export der Brüder Jacob und Isaac

Jacobs Söhne, Jacob, geboren 1729, und Isaac, geboren 1735, erweiterten das Tabakgeschäft durch ihren Einstieg in den Großhandel mit Zucker und Leder.⁶⁹ Mit ihrem Zwischen- und Kommissionshandel klinkten sie sich in das Export-Import-Geschäft ein, in dem traditionell Leder und Felle aus dem Hinterland gegen Kolonialwaren aus dem atlantisch orientierten Südwesten Europas gehandelt wurden.⁷⁰

Da in Preußen das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe einen der ersten Plätze unter den Großgewerben einnahm,⁷¹ warf der Kolonialwarenzwischenhandel hohe Gewinne ab.⁷² Tabak und Zucker hatten zudem, da sie bislang dem Adel und reichen Kaufleuten vorbehalten waren,⁷³ Statussymbolcharakter und wurden im 18. Jahrhundert zu den wichtigsten Kolonialwaren.⁷⁴

Jacob übernahm den Handel mit den amerikanischen Kolonialwaren Tabak und Zucker. Sie gelangten hauptsächlich über die atlantische Hafenstadt Bordeaux⁷⁵ nach Hamburg, dem wichtigsten Umschlagplatz für Europa,⁷⁶ und wurden von dort durch den Zwischenhandel verbreitet.⁷⁷ In Hamburg lag der Kommissionshandel mit Zucker in den Händen hugenottischer Händler,⁷⁸ ein nicht

zu unterschätzender Vorteil für den Hugenotten Jacob. Eine gewisse Konkurrenz bildete noch einige Jahre der Stettiner Zucker. Als aber dessen Produktion eingestellt wurde,⁷⁹ standen Jacob auch der Stettiner Raum und der vorher von dort belieferte Markt des gesamten Hinterlandes bis hin nach Sachsen und Schlesien offen.⁸⁰

Isaac betrieb den Handel mit Leder. Er begann damit in einer Zeit, in der das Ledergewerbe von der preußischen Regierung durch merkantilistische Maßnahmen gefördert wurde.⁸¹ Unterstützt wurde er auch durch hugenottische Verwandte, die in mehreren Städten im Ledergewerbe tätig waren. Zur Hansestadt Hamburg bestand eine Verbindung durch den Altonaer Kaufmann für Gerberlohe, Isaac Wall, den Ehemann von Suzanne Cuny, einer Tante von Isaacs Neffen.⁸² In Prenzlau waren es der Großcousin Daniel Salingre und dessen Vetter Jacques Salingre, die beide als Lohgerber und Lederproduzenten erfolgreich waren.⁸³ In Stettin hatte sich Abraham Salingre, ein weiteres Mitglied der Prenzlauer Salingres, als Lohgerber und Lederfabrikant niedergelassen.⁸⁴ Dort saß auch der Kaufmann Philipp Bocard, Besitzer einer Lederfabrik, Wachsfabrikant und später Schwiegervater von Jacobs Sohn Jacques-Abraham.

Dadurch dass die Harlans beide Seiten des Kommissionshandels bedienten, waren sie im Handelsgeschäft optimal aufgestellt. Einen weiteren Vorteil brachte ihnen die Lage Schwedts an der Oder, denn der Fluss verband die Stadt auf einem direkten Binnenwasserweg mit den wichtigsten Handelsplätzen, Stettin, Hamburg⁸⁵ und später auch Danzig⁸⁶.

Schließlich profitierten sie von der Stadt selbst, denn die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt eiferten dem Prunk des Hofes von Versailles nach⁸⁷ und verhalfen durch ihre

aufwendige Hofhaltung und zahlreiche Vergnügungen den Gewerbetreibenden zu „ansehnlichen Verdiensten“.⁸⁸

Trotz des Erfolgs im Zucker- und Lederhandel blieben Tabakanbau und Tabakspinnerei sowie der damit verbundene Produkthandel Schwerpunkte des Harlanschen Unternehmens. Offensichtlich war es gelungen, das Fabrikationspatent Friedrichs II. zu erwerben, denn es gab auf dem Flinkenberg und in der Vierradener Straße eine Tabakmühle und zwei Manufakturbetriebe.⁸⁹

Das Patent hatte der König 1744 hugenottischen Kaufleuten angeboten, zusammen mit dem Privileg der Herstellung und des Vertriebs von Tabak. Bedingung war, dass der Konzessionär 1.000 Taler Kapital in sein Unternehmen investierte, ausgelernte Gesellen beschäftigte und eine durch Fermentierung veredelte Art von Rauch- und Schnupftabak produzierte.

Die Konzession ging einher mit einer teilweisen Befreiung von der „Akzise“ (Verbrauchssteuer). Da die Harlans als Réfugiés ohnehin weitgehende Abgabefreiheit genossen, mussten sie für die „Akzise“ nur noch 2 Prozent aufbringen, während der allgemeine Satz bei 50 Prozent lag. Das verschaffte ihnen gegenüber anderen Tabakspinnern einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Hinzu kam, dass sie in der Manufaktur eine Geschmacksveredelung des Rauch- und Schnupftabaks erzielten, die in der konventionellen Zubereitung, zu der die Tabakspinner durch die Zunft gezwungen waren, nicht erreicht werden konnte.⁹⁰ Viele Meister verloren jetzt ihre Selbständigkeit und waren häufig gezwungen, in den Unternehmen der Konzessionäre im Tage- oder Stücklohn neben den Gesellen zu arbeiten.⁹¹

Wirtschaftliches und familiäres Netzwerk

Die Gründe für den wirtschaftlichen Erfolg der Harlans sind vielfältig. Als Immigranten mussten sie sich zunächst eine Existenzgrundlage schaffen und standen dabei unter dem Zwang, besser zu sein als die Einheimischen. Ansporn war ihnen auch ihre religiöse Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg als Zeichen der Erwähltheit durch Gott zu werten und das Ausruhen auf ihm sittlich verwerflich sei. Aus dieser Überzeugung resultierte eine leistungsbezogene und durch „innerweltliche Askese“ bestimmte Lebensführung als weitere Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.⁹²

Da sie zudem als Réfugiés nicht durch Zunftzwänge eingeeengt waren, hatten sie den wettbewerblichen Vorteil, neue Wirtschaftsformen zu erproben, ohne Sanktionen ausgesetzt zu sein.⁹³ Im Bereich der Finanz- und Handelsaktivitäten brachten sie Jahrhunderte alte Erfahrungen aus Flandern mit und erhielten auch, da sie aufgrund ihres praktizierten Glaubens vertrauenswürdig waren, die für ihre Investitionen nötigen Kredite.⁹⁴

Ihr größtes Kapital aber war das hugenottische Netzwerk, das ihnen Lieferanten und Abnehmer im ganzen „Refuge“ sicherte.⁹⁵ Dieses durch Eheallianzen gefestigte Netzwerk geschäftlicher Beziehungen verband sie mit den hugenottischen Kaufmannsfamilien Salingre, Cuny und Boccard.

Die Familien Harlan und Cuny kannten sich schon aus der Zeit, als Daniel Cuny das Amtsgut Wildenbruch, einige Meilen von Schwedt, gepachtet hatte.⁹⁶ Eine familiäre Bindung entstand 1754 durch die Heirat von Jacob mit Sophie Tugendreich Cuny. Später festigte Jacobs Sohn Louis-Jacques die verwandtschaftliche Beziehung durch seine Ehe mit Susanne Cuny⁹⁷, der Tochter des Magdeburger

Grünseifenfabrikanten Jean Jacques Cuny, eines Enkels von Daniel. Noch im selben Jahr schwor sich Louis-Jacques zusammen mit seiner Frau als Kaufmann von Magdeburg ein⁹⁸ und übernahm später die Leitung der Cunyschen Seifenfabrik.

Louis-Jacques' Bruder Jacques-Abraham heiratete 1787 Jeanne Wilhelmine Bocard, Tochter des Stettiner Kaufmanns Philippe Bocard⁹⁹ und der Marie-Charlotte Salingre.¹⁰⁰ Durch diese Ehe wurde die bereits bestehende familiäre Verbindung zu den Salingres aus Stettin verstärkt. Dabei war die Verbindung zu Isaac Salingre von besonderem Interesse, denn er gehörte bereits 1763 zu den Kaufleuten, die auch Überseehandel betrieben und ein „konsiderables“ Vermögen besaßen.¹⁰¹

Eine familiäre Beziehung zu der Familie des Schwedter Tabakfabrikanten von Philippsborn gab es später auch noch, nachdem Auguste, die Enkelin von Jacques-Abraham und Jeanne Wilhelmine Bocard, den Leutnant der Garde-Artillerie Eugen von Philippsborn geheiratet hatte.¹⁰²

Gesellschaftlicher Aufstieg

Durch die Verwandtschaft mit den Salingres und den Boccards öffnete sich den Harlans die Tür zur gesellschaftlichen und geistigen Elite Stettins. Beide Familien bildeten zusammen mit den Familien Tilebein, de Pérard, Buyrette¹⁰³ und Pépin¹⁰⁴ ein intellektuelles und schöngeistiges Zentrum französischer Prägung.¹⁰⁵ Sie standen in geistigem Austausch mit den entsprechenden Zirkeln in Berlin, Den Haag und Paris.¹⁰⁶ Der hugenottische Pastor Jacques de Pérard schätzte die Stettiner Gesellschaft als eine „société [...] bien choisie, petite mais amusante“.¹⁰⁷

Isaac Salingres Frau, Marguerite Letocart, führte einen Salon, in dem französische Literatur gelesen wurde und Gelehrte über Philosophie und Kunst diskutierten. Im „Salingre-Palais“ fanden musikalische Veranstaltungen, prachtvolle Empfänge und Bälle statt, an denen neben den führenden Kaufmannsfamilien auch Mitglieder des preußischen Adels teilnahmen, unter ihnen Kronprinzessin Elisabeth von Preußen, die von 1769 bis 1775 während ihrer Verbannung vom Hof im Stettiner Schloss wohnte.¹⁰⁸ Mit dem Adel waren die Salingres durch die Ehen ihrer beiden Töchter mit den Brüdern von Flemming verbunden, zu denen auch die Harlans eine familiäre Bindung hatten,¹⁰⁹ die sie durch kleinere und größere Besuchsreisen pflegten.¹¹⁰

Die Harlans gehörten jetzt zu der für diese Zeit charakteristischen Oberschicht aus Wirtschaftselite und Adel.¹¹¹ Den Zugang hatten sie umso leichter gefunden, als sie ein akzentfreies, literarisch geprägtes Französisch sprachen - also die Sprache des preußischen Hofes und der internationalen Diplomatie - und als Hugenotten ohnehin als „Träger und Vermittler französischer Kultur und Lebensart“ galten.¹¹²

Ihr Selbstverständnis als Calvinisten erlaubte es ihnen gleichwohl nicht, sich in „bequemem Lebensgenuss“ auf ihrem Besitz auszuruhen.¹¹³ Im Gegenteil, ihr Leben als „Unternehmer neuen Stils“ war geprägt von einem noch größeren Arbeitseinsatz und einem hohen Maß an gesellschaftlichem Engagement, wodurch sie sich in besonderer Weise als Mitglieder einer Elite profilierten.¹¹⁴

Auch ihr Lebenszuschnitt mit zwei Dienern (valets) und drei Mägden (servantes)¹¹⁵ war für die Zeit nicht übertrieben luxuriös. Indessen waren sie bereit, Geld in die Bildung ihrer Kinder zu investieren. Dies zeigt das Beispiel von Jacobs Sohn David. Er besuchte 1776 in Berlin das

französische „Collège de Joachim“: „David Harlan, fils de Jacob Harlan est allé à Berlin dans le collège de Joachim“. Und 1781 heißt es : „Le fils de Jacob Harlan est allé à Königsberg en apprentissage“ (wahrscheinlich Königsberg in der Neumark).¹¹⁶

Engagement in kirchlichen und politischen Ämtern

Die Harlans standen fest in der französisch-hugenottischen Tradition. Um Sprache, Sitten und religiöse Werte an die nächste Generation weiterzugeben, heirateten sie französische Hugenottinnen und entschieden sich bei den Taufpaten ihrer Kinder größtenteils für Mitglieder der bereits genannten hugenottischen Familien.¹¹⁷ Den Kindern gaben sie biblische Vornamen hebräischen Ursprungs und entsprachen damit einer Empfehlung der hugenottischen Kirche, die es unpassend fand, Namen von Heiligen der katholischen Kirche zu wählen.¹¹⁸ Bei den Söhnen finden sich die Namen Abraham, Jacques, Isaac und David, zum Teil in Kombinationen wie bei Louis-Jacques, Jacques-Abraham und Pierre-Jacob.

Der Im- und Exporteur Jacob Harlan¹¹⁹ bekleidete das hoch im Ansehen stehende Amt des Kirchenältesten. Seine Wahl erfolgte unter Anrufung des Heiligen Geistes und wurde erst rechtsgültig, nachdem sie an drei hintereinander folgenden Sonntagen bekannt gemacht worden war, ohne dass jemand widersprochen hätte.¹²⁰ Als Kirchenältesten trug er Verantwortung für die kirchliche Armenpflege, die Einhaltung der strengen Kirchenzucht und das Katechumenenexamen. Mehrmals im Jahr machte er jeder

Familie einen Hausbesuch,¹²¹ um deren sittliches Verhalten und den „religiösen Gnadenstand“¹²² zu kontrollieren.

Wie streng der Lebenswandel der Gemeindemitglieder beurteilt wurde, zumindest in der Anfangszeit der Immigration, zeigt der Beschluss des „Konsistoriums“ von Bergholz aus dem Jahr 1699. Dort heißt es: „Niemand wird zum Heiligen Abendmahl verstattet, er zeige denn die Zulassungsmarke vor.“ Diese Marke erhielt man von dem „Ancien“ nur, wenn gegen die Lebensführung nichts einzuwenden war.¹²³

Als Kirchenältester war Jacob auch maßgeblich am Kampf beteiligt, den die hugenottische Gemeinde über mehr als 40 Jahre mit den Markgrafen von Schwedt um die Errichtung eines eigenen Gotteshauses führte. Erst 1785 gelang es, vom Markgrafen die Genehmigung zu bekommen, in der von ihm 1777 erbauten kleinen runden Kirche die Gottesdienste abzuhalten.¹²⁴

Aufgrund seiner auf wirtschaftlichem Gebiet erworbenen Verdienste war Jakob bereits als 37-Jähriger für die Wahl zum Senator¹²⁵ vorgeschlagen worden und Markgraf Friedrich Wilhelm (1711-1771) hatte zu erkennen gegeben, dass er dessen Wahl wünsche. Dennoch erklärte Jakob, dass er im Fall seiner Wahl das Amt nicht annehmen werde. Grund war, dass der Markgraf durch die Abtrennung der Wahl des Senators von der des französischen Richters eine Personalunion verhindern wollte.¹²⁶ Harlans Weigerung ist also zu verstehen als Verteidigung des verbrieften Rechts des französischen Richters auf einen Sitz im Magistrat.

Gleichzeitig stärkte sein Verhalten den Magistrat im Machtkampf gegen den für seine Willkürakte bekannten „Tollen Markgrafen“. Wie der Markgraf mit Senatoren umzugehen beliebte, hatte Jacob bereits fünf Jahre zuvor erlebt, als dieser den angesehenen Kaufmann und Senator

Paul Gilly¹²⁷ coram publico mit seinem Krückstock verprügelte, weil er mit dessen Einquartierungsmaßnahmen während des „Siebenjährigen Krieges“ nicht einverstanden war. Der Markgraf selbst erwähnt diesen „Hieb, so Gilly von mir bekommen fohr seine Unwahrheit und Excebtion“ (Ausrede).¹²⁸

Als es 1785 erneut um das Recht des französischen Richters auf Sitz und Stimme im Magistrat ging, setzten sich Jacobs Söhne, Jacques-Abraham und David, für dessen Durchsetzung ein. Als Vertreter der „Kolonie“ verteidigten sie in einem Schreiben an Markgraf Friedrich Heinrich (1771-1788), den Bruder und Nachfolger des „Tollen Markgrafen“, das Recht des Richters Schönbeck und verlangten für ihn die Senatorenstelle.

Die folgenden langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Markgrafen und Beschwerden bei der Kurmärkischen Kammer in Berlin endeten mit einem Triumph der Kolonievertreter. Friedrich II. hatte über den Kopf des Markgrafen hinweg entschieden, dass der Hugenotte Schönbeck in das Amt einzusetzen sei. Die Besetzung des vom Magistrat gewählten und vom Markgrafen bestätigten Weßling bezeichnete er hingegen als „erschlichen“. Um aber nicht die Autorität des Markgrafen zu unterminieren, durfte Weßling als Ratmann im Amt bleiben.¹²⁹

Jacobs Bruder, der für den Lederhandel verantwortliche Isaac, vertrat die Rechte der „Kolonie“ als „Assessor“ am französischen Gericht von Schwedt.¹³⁰ Er stellte sich der Aufgabe, obwohl sie mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war, insbesondere wegen der ständigen Querelen der „Kolonie“ mit der preußischen Regierung und den verschiedensten Behörden. Im Jahre 1798 übernahm er zusätzlich die Funktion des Schatzmeisters,¹³¹ obwohl die